

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Verkehrsregelnde Maßnahmen im Ortsteil Winkel

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.09.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	2.325 EUR
Kostenstelle	15000	Produkt	
Investition		Sachkonto	523200

Sachverhalt:

Am 28.03.2019 wurde aus der Anwohnerschaft der Ortschaft Winkel bei der Verwaltung eine Unterschriftsliste mit 36 Unterschriften eingereicht, die mit „Gefährliche Straßenführung in Marienheide Winkel, Einmündung der Straße „Zum Winkeler Berg“ auf die Durchgangsstraße im Winkel“ überschrieben ist. Hierbei wurde gegenüber der Verwaltung erklärt, dass im Kreuzungsbereich zwischen der „alten“ und der „neuen“ Ortschaft Winkel, speziell durch zu- und abfließenden KFZ-Verkehr der Besucher des Gemeindehauses, immer wieder gefährliche Situationen entstünden. Der problematische Bereich wurde in einem der Unterschriftsliste beigefügten Plan kenntlich gemacht. Hierin wurde beschrieben, dass von der Durchgangsstraße die Straße Zum Winkeler Berg abgehe, dort die Fahrbahnmarkierung und die Beschilderung fehle, und es in diesem Bereich häufig zu Missverständnissen der Vorfahrtachtung komme. Die v. g. Unterschriftsliste nebst Plan sind als Anlagen beigefügt.

Fahrzeuge, auf der Durchgangsstraße von unten aus Richtung der Leppestraße (L 97) kommend, würden zum einen an o.g. Kreuzungsbereich häufig die „rechts vor links Regel“ missachten. Der aus „Altwinkel“ kommende Verkehr sei hier vorfahrtberechtigt, dadurch komme es häufig zu Beinahe-Unfällen. Zum anderen würde es durch den von oben aus dem Bereich Zum Winkeler Berg abfließenden Verkehr ebenfalls häufig zu Beinahe-Unfällen kommen, da dieser gegenüber dem aus „Altwinkel“ auf der Durchfahrtsstraße nach unten fahrenden Verkehr vorfahrtberechtigt sei, dies jedoch häufig von den aus „Altwinkel“ kommenden Fahrzeugführern ebenfalls missachtet werde.

Am 28.06.2019 fand verwaltungsseitig ein Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises (SVA) als zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie der Kreispolizeibehörde (Polizei) statt, bei dem auch Anwohner aus Winkel sowie verschiedene Ratsmitglieder anwesend waren. Anwohnerseitig wurde hierin erklärt, das Ziel der Unterschriftenaktion sei die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt im Kreuzungsbereich der Durchfahrtsstraße, die den aus dem „alten“ Ortsteil von Winkel in Fahrtrichtung Leppestraße kommenden Fahrzeugverkehr gegenüber dem aus dem Bereich Zum Winkeler Berg kommenden Verkehr vorfahrtberechtigt. Eine solche Regelung (Beschilderung mit Straßenmarkierung) würde auch ortsfremde Kirchenbesucher auf die Bevorrechtigung der Durchgangsstraße hinweisen. Hinzu komme, dass in o.g. Kreuzungsbereich geparkte Fahrzeuge die Sicht an dem Knotenpunkt erheblich erschweren.

Bei der in Rede stehenden Kreuzung handelt es sich um eine sogenannte „T-Kreuzung“, die derzeit unbeschildert ist, so dass hier die Grundregel „rechts vor links“ gilt. Seitens des SVA und der Polizei wurde im Ortstermin erläutert, dass die Anordnung einer abknickenden Vorfahrtsregelung das Problem in Gänze nicht lösen würde, da auch im Falle einer solch abknickenden Vorfahrtsregelung in o.g. Kreuzungsbereich für Fahrzeuge, die auf der Durchgangsstraße von unten aus Richtung der Leppestraße (L 97) kommen und im Kreuzungsbereich geradeaus in Richtung Zum Winkeler Berg fahren, nach wie vor „rechts vor links“ bestünde, und somit der aus „Altwinkel“ kommende Verkehr unverändert vorfahrtberechtigt wäre.

Es ist daher vorgesehen, zwei Gefahrzeichen 102  (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) aufzustellen, die auf den Kreuzungsbereich und die damit bestehende Regel „rechts vor links“ hinweisen. Der eine Standort wäre auf der Durchfahrtsstraße aus der „alten“ Ortschaft Winkel kommend bergabwärts vor der T-Kreuzung, der andere Standort auf der Durchfahrtsstraße aus Richtung der Leppestraße (L 97) kommend bergaufwärts vor der T-Kreuzung. Der Kreuzungsbereich soll hierdurch verdeutlicht werden. Die Standorte der beiden Verkehrszeichen sind aus dem ebenfalls beil. Plan ersichtlich.

Darüber hinaus soll aufgrund von oftmals parkenden Fahrzeugen im 5 Meter Kreuzungsbereich und sich dadurch ergebender Sichtbehinderungen unterstützend die Markierung von Parkplätzen mit Anordnung des Richtzeichens 314  (Parken) als Parkplatzangebot erfolgen. Der entsprechende Bereich ist ebenfalls aus dem o.g. Plan ersichtlich.

Das Aufstellen der Verkehrszeichen und Aufbringen der Markierungen bedarf einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung des SVA.

Die Kosten für die Markierung würden sich auf ca. 1.800 EUR, für die Beschilderungen auf ca. 525 EUR belaufen (für das Richtzeichen 314: 175 EUR, für die Gefahrzeichen 102: 350 EUR), insgesamt somit ca. 2.325 EUR.

Im lfd. Haushaltsjahr sind zur Umsetzung der Maßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Straßenmarkierung und der Gefahrzeichen 102 sowie des Richtzeichens 314 beim Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Anlagen:

- Unterschriftsliste Anwohnerschaft nebst Plan (eingegangen am 28.03.2019)
- Verkehrszeichenplan

Im Auftrag

gez.

Thomas Garn

Marienheide, 21.08.2019